

Sitzungsvorlage			42/2015
Unterbringung von Asylbewerbern - Fortschreibung des Masterplans			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
3	Kreistag	26.11.2015	öffentlich
1 Anlage	Einrichtung von weiteren Gemeinschaftsunterkünften - Maßnahmen 2015 und Ausblick 2016		

Beschlussvorschlag

Der Kreistag

1. nimmt von der aktuellen Entwicklung der Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Karlsruhe Kenntnis;
2. nimmt von den derzeit in Betrieb befindlichen Gemeinschaftsunterkünften Kenntnis und stimmt der Errichtung weiterer Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Karlsruhe gemäß Anlage 1 zu;
3. unterstützt die Überlegungen zur Umsetzung der Gesundheitskarte;
4. fordert das Land Baden Württemberg auf, zeitnah für die notwendige Lehrerversorgung in allen 32 Städten und Gemeinden zu sorgen, um die Integration von Kindern und Jugendlichen zu begleiten;
5. unterstützt den Antrag für die Versorgung aller acht beruflichen Schulen mit sogenannten Kümmerern und erwartet eine schnelle Zusage bezüglich der in Aussicht gestellten Förderung von 80 %;
6. erwartet die umfängliche Finanzierung der Kosten im Bereich der Gemeinschaftsunterbringung ab dem Jahr 2015 und fordert einen schnellen Ausgleich der liegenschaftsbezogenen Kosten für das Jahr 2014.

I. Sachverhalt

1. Aktuelle Entwicklung

Nach der letzten offiziellen Prognose des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge vom August 2015 war davon auszugehen, dass in diesem Jahr 800.000 Flüchtlinge und Asylbewerber nach Deutschland kommen werden. Auf Baden-Württemberg entfallen hiervon etwa 104.000 Flüchtlinge und Asylbewerber.

Seither ist die Zahl der Menschen, die in Deutschland um Asyl nachsuchen, noch stärker angestiegen als vorhergesagt. Die Zahl von 104.000 Flüchtlingen und Asylbewerbern wurde in Baden-Württemberg bereits Mitte Oktober überschritten. Eine nochmalige Anpassung der Jahresprognose ist bisher aber nicht erfolgt.

Zum 31.10.2015 hatte das Landratsamt Karlsruhe insgesamt 3.338 Personen vorläufig untergebracht. Hiervon waren 1.610 Einzelpersonen (48 %). 1.728 Personen (52 %) gehörten Familien an, darunter 837 Kinder und Jugendliche (25 %). 1.699 Personen (51 %) sind 25 Jahre alt oder jünger. Die Menschen, die dem Landratsamt Karlsruhe zugewiesen wurden, kommen vor allem aus den Ländern Syrien, Kosovo, Serbien, Pakistan, Afghanistan, Mazedonien, Irak, Albanien, Nigeria, Eritrea.

970 (29 %) der im Landkreis vorläufig untergebrachten Personen stammen aus sicheren Herkunftsländern (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien).

1.240 (37 %) der im Landkreis vorläufig untergebrachten Personen konnten bisher keinen förmlichen Antrag auf Asyl stellen; ihr Asylverfahren ist also noch nicht eröffnet. Darunter sind 236 (7 %) Personen aus sicheren Herkunftsländern und 664 Personen (20 %) aus Syrien, dem Irak und Afghanistan.

Wie die aktuellen Aufnahmezahlen und Prognosen zeigen, hält der Aufnahmedruck auf den Landkreis nicht nur unvermindert an, sondern nimmt weiter deutlich zu. Das Landratsamt wird deshalb einmal mehr seine Aufnahmekapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften zeitnah und in erheblichem Umfang ausbauen müssen.

2. Einrichtung von weiteren Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Karlsruhe – Maßnahmen 2015 und Ausblick 2016

Wie schon in den vergangenen Jahren ist vor allem für die zweite Jahreshälfte mit einem deutlichen Anstieg der Aufnahmezahlen zu rechnen. Bis Ende des Jahres 2015 werden deshalb mindestens 4.800 Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Landkreis Karlsruhe benötigt.

Zum 31.10.2015 verfügte der Landkreis Karlsruhe über 3.329 Unterbringungsplätze (einschließlich Behelfsbelegung) in 29 Einrichtungen. Im Jahr 2015 sind weitere zehn Unterkünfte mit etwa 1.350 Unterbringungsplätzen konkret in der Umsetzung. Für das

Jahr 2016 sind weitere sieben Unterkünfte mit etwa 2.500 Unterbringungsplätzen geplant und in der Umsetzung. Weitere 20 Standorte sind in Vorbereitung (ca. 2.500 Plätze).

Für die Einzelheiten wird auf Anlage 1 verwiesen. Über die einzelnen konkreten Maßnahmen (Anmietung, Kauf) wird gesondert entschieden. Hierbei sind auch Projekte aufgrund der erfolgten Änderungen des Baurechts möglich geworden, die sonst am Bauplanungsrecht gescheitert wären.

3. Anschlussunterbringung 2015/2016

Nachdem die Städte und Gemeinden ausreichende Kapazitäten zur Verfügung gestellt haben, gelingt die Anschlussunterbringung auch im laufenden Jahr. Personen, die noch im Laufe dieses Jahres die Zwei-Jahres-Höchstgrenze in der vorläufigen Unterbringung erreichen werden, sind zugewiesen. Es verbleiben noch zu verteilen diejenigen Personen, deren Asylverfahren bis zum Jahresende rechtskräftig abgeschlossen wird.

Die bisherige Entwicklung bedeutet zugleich, dass sich die Jahresprognose der Verwaltung von insgesamt 600 Anschlussunterbringungen bis auf das immer noch offene Kontingent von 100 syrischen Flüchtlingen aus den bislang drei Bundesprogrammen, für die Plätze vorzuhalten waren, verwirklicht.

Auch für das Jahr 2016 ist es dringend notwendig, dass die Städte und Gemeinden dafür Sorge tragen, die benötigten Plätze zur Anschlussunterbringung ausreichend und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Insbesondere erforderliche planerische und bauliche Maßnahmen müssen unverzüglich in die Wege geleitet werden, damit die Unterbringungsmöglichkeiten tatsächlich zur Verfügung stehen, sobald sie benötigt werden.

Hierbei ist zu beachten, dass die Anzahl der für die Anschlussunterbringung zu schaffenden Plätze mit dem bereits erfolgten Ausbau der vorläufigen Unterbringung und der zu erwartenden höheren Zahl an Entscheidungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im nächsten Jahr nochmals sehr deutlich ansteigen wird. Für 2016 geht die Verwaltung von etwa 3.000 Anschlussunterbringungen im Landkreis aus.

Um Leerstände in den Städten und Gemeinden zu vermeiden und zugleich so viele Plätze wie möglich in den Gemeinschaftsunterkünften neu belegen zu können, werden die restlichen in den Kreisgemeinden zur Verfügung stehenden Aufnahmekapazitäten für die vorläufige Unterbringung genutzt. Hierfür werden Personen ausgewählt, die in absehbarer Zeit ohnehin zur Anschlussunterbringung anstehen. Mit Erreichen der gesetzlichen Verteilungsvoraussetzungen (zweijähriger Aufenthalt in der Gemeinschaftsunterbringung im Jahr 2016 oder rechtskräftiger Abschluss des Asylverfahrens) werden diese ohne weiteres, insbesondere ohne Ortswechsel, in die Anschlussunterbringung überführt. So kann einerseits ein erhöhter Aufwand bei der Sozialbetreuung vermieden und andererseits eine Kontinuität bei der Integration ermöglicht werden.

Die Verwaltung hat den Städten und Gemeinden angeboten, diese bei der Schaffung von Plätzen für die Anschlussunterbringung in vielfacher Hinsicht zu unterstützen. Hierbei kann auf die Erfahrung und Fachkenntnis des Landratsamtes zurückgegriffen werden. Auch durch die Schaffung neuer Liegenschaften, in denen sowohl vorläufige Un-

terbringung als auch Anschlussunterbringung verwirklicht werden können, sind gemeinsame Projekte bereits angelaufen und können weiter ausgebaut werden. Eine Auftaktveranstaltung zum „Forum Anschlussunterbringung“ findet am 18.11.2015 im Landratsamt Karlsruhe statt. Über die ersten Ergebnisse wird in der Sitzung berichtet.

4. Unbegleitete Minderjährige

Die Zahl der durch das Regierungspräsidium dem Landkreis Karlsruhe zur Betreuung zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) ist seit 2008 kontinuierlich gestiegen, blieb aber bis 2013 unter zehn pro Jahr. Während im Dezember 2014 23 UMA eine Jugendhilfemaßnahme erhielten, hat sich diese Zahl über 54 Ende Juli und 77 Ende September auf etwas über 100 Hilfen Ende Oktober 2015 erhöht. Bei gleich bleibender Entwicklung muss von über 200 Hilfen bis zur Jahresmitte 2016 ausgegangen werden.

Gleichzeitig wächst die Zahl der Vormundschaften, die durch das Landratsamt übernommen werden, entsprechend an.

5. Jugendhilfe

Der Landkreis leistet außerdem Jugendhilfe für Flüchtlingsfamilien in der vorläufigen sowie zunehmend in der Anschlussunterbringung. 2015 hat der Landkreis bisher in etwa 140 Fällen Kinderbetreuungskosten für Flüchtlingskinder in Kindertageseinrichtungen übernommen. Für 2016 ist mit etwa 300 Kindergartenfällen zu rechnen. Außerdem wurden 2015 Leistungen im Rahmen der Erziehungshilfen für Flüchtlingsfamilien, Kinder und Jugendliche gewährt. Auch die Zahl dieser Fälle wird 2016 voraussichtlich spürbar ansteigen.

Umso wichtiger sind die frühzeitige Integration der Kinder in Kindertageseinrichtungen insbesondere vor dem Übergang in die Schule, ein gelingender Übergang in die Schule und der Spracherwerb als Schlüssel zur Integration.

6. Schul- und Ausbildungskonzept

Mehr als die Hälfte der Menschen, die im Landkreis Karlsruhe vorläufig untergebracht sind, ist 25 Jahre alt oder jünger.

Kinder zwischen 6 und 15 Jahren erhalten in den sogenannten VKL-Klassen in den Grund- und weiterführenden Schulen die notwendige Sprachförderung, damit sie nach Erlangen der benötigten Deutschkenntnisse, schnellstmöglich in das Schulsystem, abhängig von den jeweiligen Fähigkeiten beschult werden können. Das Staatliche Schulamt versucht derzeit die notwendigen Lehrkräfte zeitnah zur Verfügung zu stellen. Die dafür benötigten Klassenräume müssen vom jeweiligen Schulträger bereitgestellt werden.

Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen steigt auch der Bedarf an VAB-O-Klassen für die Beschulung von Flüchtlingen im Alter von 16 bis 25 Jahren im Landkreis Karlsruhe.

Dies bedeutet, dass auch im beruflichen Schulbereich der Landkreis Karlsruhe all seine Kräfte bündeln muss, um den Flüchtlingsschülern die Möglichkeit zu eröffnen, sich auf künftige Veränderungen sowie auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 bestanden 15 dieser Klassen, in welchen rd. 250 Jugendliche zur Erlernung der Deutschkenntnisse untergebracht sind. Bis zum Februar 2016 sollen im nördlichen Landkreis weitere sechs Klassen, darunter zwei Alphabetisierungsklassen eröffnet werden. Insgesamt sind nach derzeitigem Kenntnisstand rd. 500 weitere Flüchtlinge im Alter bis 25 Jahre in den beruflichen Schulen unterzubringen.

Begleitet werden sollen diese VAB-O-Klassen durch sog. „Kümmerer“, welche durch den Aufruf „Integration durch Ausbildung - Perspektiven für Flüchtlinge“ seitens des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg gefördert werde. Der Landkreis hat einen Antrag für acht sogenannte „Kümmerer-Stellen“ eingereicht. Aufgaben dieser „Kümmerer“, welche als Qualifikation eine sozialpädagogische Ausbildung oder praktische Erfahrungen in der beruflichen Ausbildung vorweisen müssen, wird es sein, die Flüchtlinge im schulischen Bereich sowie bei der Berufsorientierung zu begleiten und Ansprechpartner für alle Beteiligten (Betriebe, Schule, Agentur für Arbeit, IHK, HWK) zu sein.

Jede gebildete VAB-O-Klasse benötigt mindestens 40 Lehrerdeputat-Stunden pro Woche. Die dringend notwendigen Lehrerressourcen sind dem Regierungspräsidium Karlsruhe angezeigt und müssen von diesem zur Beschulung bereitgestellt werden.

7. Vermittlung von Sprachkenntnissen

Die Vermittlung von Sprachkenntnissen erfolgt aktuell

- im Bereich der Grundversorgung (in den Gemeinschaftsunterkünften) auf ehrenamtlicher Basis,
- für Erwachsene ab 25 Jahren durch punktuelle Sprachkursangebote (unter Einbeziehung der Volkshochschulen).

Die Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt teilte am 15.10.2015 mit, dass die Bundesagentur für Arbeit beschlossen hat, für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive (aus den Ländern Irak, Iran, Syrien und Eritrea) das Engagement bei der Sprachförderung einmalig auszuweiten. In Absprache mit dem Fachamt fanden am 21.10.2015 mit etwa zwölf Sprachkursträgern Gespräche darüber statt, wie die notwendigen Kapazitäten (Personal und Räumlichkeiten) möglichst flächendeckend kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können (Start der Einstiegssprachkurse ab sofort bis spätestens 31.12.2015).

Das Sprachkursangebot umfasst 320 Stunden und lässt erwarten, dass die Asylbewerber Grundkenntnisse der deutschen Sprache erwerben (A 1). Dies gilt für den Perso-

nenkreis, bei dem die Alphabetisierung vorgeschaltet werden muss, nur mit Einschränkungen.

Aus Sicht der Kreisverwaltung sollte es möglich sein, bis 31.12.2015 damit etwa 500 Asylbewerber aus den genannten Ländern zu erreichen.

Entsprechend der Ankündigung vom März 2015 hat das Ministerium für Integration Baden-Württemberg landesweit 4,4 Mio. € für Sprachkurse für Flüchtlinge (ohne Einschränkung auf bestimmte Herkunftsländer) zugesagt (Anteil für den Landkreis Karlsruhe: rd. 187.000 €).

Unter Nutzung der Basissprachkurse durch die Bundesagentur für Arbeit (Antragsfrist bis 31.12.2015) werden die Landesmittel neben der Durchführung von Grundkursen (für Asylbewerber die nicht aus den Herkunftsländern Irak, Iran, Syrien und Eritrea stammen) insbesondere für Aufbaukurse für diejenigen Asylbewerber eingesetzt, die einen Einstiegssprachkurs erfolgreich absolviert haben.

8. Soziale Betreuung und Integration

Bis Ende des Jahres 2016 werden voraussichtlich über 4.000 Flüchtlinge und Asylbewerber in den Kreisgemeinden insbesondere anschlussuntergebracht sein. Die Zuständigkeit der Sozialbetreuung erstreckt sich über die Anschlussunterbringung hinaus auch auf Personen in endgültigem Wohnraum.

Nach § 18 Abs. 2 FlüAG wirken die Gemeinden gemeinsam mit den Unteren Aufnahmebehörden auf eine zügige endgültige Unterbringung und Unabhängigkeit der in die Anschlussunterbringung einbezogenen Personen von öffentlichen Leistungen hin. Diese Regelung definiert die Zuständigkeit des Landratsamtes als Untere Aufnahmebehörde für die soziale Betreuung von Personen in der Anschlussunterbringung. Die darüber hinaus ggf. notwendige psychosoziale Betreuung dieser Personen obliegt den jeweiligen Kommunen (Gemeindesozialarbeit) und wird bereits heute in Teilen durch bürgerschaftliches Engagement abgedeckt.

Im Zusammenwirken zwischen der Sozialbetreuung des Landkreises, den Integrationsbeauftragten der Kommunen und dem Bürgerschaftlichen Engagement geht es um die soziale und berufliche Integration der Neubürger bei

- der Eingewöhnung in die zugewiesene Wohnung/das soziale Umfeld;
- die Unterstützung bei der Anmeldung der Kinder in Kita und Schule;
- die Motivation, Sprach- bzw. Integrationskurse erfolgreich zu besuchen;
- dem Absolvieren von Schnupperpraktika (ggf. parallel zum Sprachkurs);
- der Entscheidung für einen Ausbildungsberuf bzw. eine Beschäftigung.

Um die Voraussetzungen für eine zügige und nachhaltige Integration zu schaffen, braucht es neben einer stringenten sozialen Beratung („fördern und fordern“)

- ein durchgängiges Sprachkursangebot;
- eine frühzeitige Kompetenzanalyse („Screening“);
- eine anschließende Berufswegeplanung;
- die Möglichkeit bereits während der Sprachförderung bzw. dem Schulbesuch Praktika zu absolvieren;
- die Begleitung von Ehrenamtlichen, um auf dem langen Weg über Praktika in Ausbildung und Beruf die vielen kleineren und größeren Hürden nehmen zu können („Patensystem“).

Für die berufliche Integration der über 25jährigen ist neben einem durchgängigen Sprachkurskonzept die Netzwerkarbeit mit den Kammern, den Anbietern von Praktika, Ausbildungsplätzen und Arbeitsplätzen, der Agentur für Arbeit, den Sprachkursträgern und den freien Trägern unerlässlich. Die Agentur für Arbeit hat angekündigt, dass voraussichtlich im 1. Quartal 2016 Strukturen geschaffen werden sollen, die neben Mitarbeitern der Agentur und des Jobcenters auch den Landkreis und ggf. freie Träger einbeziehen werden. Aktuell steht der Agentur lediglich eine Vollzeitstelle zur Verfügung.

9. Gesundheitskarte

In dem am 24.10.2015 in Kraft getretenen Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz ist eine Erweiterung des § 264 SGB V vorgesehen, nach dem die Gesundheitskarte auch für Empfänger von Gesundheitsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingeführt werden soll, wenn die Krankenkassen von einem Land dazu aufgefordert werden und eine Vereinbarung mindestens auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte geschlossen ist.

Der beschränkte Umfang der Gesundheitsleistungen nach §§ 4, 6 AsylbLG ist dabei zu berücksichtigen. Näheres soll zwischen Krankenkassen und kommunalen Spitzenverbänden sowohl in Rahmenvereinbarungen auf Landesebene als auch in einer Rahmenempfehlung auf Bundesebene geregelt werden.

Entsprechende Gespräche auf Bundesebene sind erstmals für den 05.11.2015 vorgesehen.

10. Gesundheitsuntersuchungen in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Karlsruhe

Das Gesundheitsamt im Landratsamt Karlsruhe führt seit Jahren in der LEA Karlsruhe die gesetzlich vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen der Flüchtlinge auf Infektionskrankheiten durch. Es handelt sich um eine Aufgabe, die über viele Jahre für das gesamte Land Baden-Württemberg als sog. Vor-Ort-Funktion wahrgenommen wurde.

Erst mit der Inbetriebnahme weiterer Landeserstaufnahmeeinrichtungen im Dezember 2014 in Meßstetten sowie im April 2015 in Ellwangen werden schrittweise die Gesundheitsämter der neuen LEA-Standorte ebenfalls mit dieser Aufgabe betraut.

Bis zum 01.12.2015 sollen die Gesundheitsuntersuchungen am Standort Heidelberg (Patrick-Henry-Village) auf 3.000 Untersuchungen pro Woche gesteigert und dann in die Zuständigkeit des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis übergeben werden. Derzeit liegen die weitaus meisten Untersuchungen landesweit noch in der Zuständigkeit des Landratsamts Karlsruhe.

Die Fortschreibung des Masterplans wird vom Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 19.11.2015 vorberaten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Nach Bundesrecht sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten sowie entsprechend ihrer Aufnahmequote die im Hinblick auf den monatlichen Zugang Asylbegehrender in den Aufnahmeeinrichtungen notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen (§ 44 Abs. 1 AsylVfG). Entsprechend ist die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern auch nach Landesrecht eine Aufgabe des Landes (§ 1 Abs. 1 Satz 1 FlüAG). Das Land hat daher auch grundsätzlich die Kosten für die Erfüllung dieser Aufgabe zu tragen.

Die vorläufige Unterbringung als Teil der Flüchtlingsaufnahme hat das Land den Landratsämtern und den Bürgermeisterämtern der Stadtkreise als unteren Aufnahmebehörden übertragen. Die Kosten der unteren Aufnahmebehörden tragen zunächst die Land- und Stadtkreise als kommunale Körperschaften (§ 14 FlüAG). Das Land sollte seiner grundsätzlichen Kostentragungspflicht im Wege einer Erstattung nachkommen.

Bis zur Einführung des FlüAG zum 01.04.2004 wurde diese Kostenerstattung im Wege der Spitzabrechnung durchgeführt. Seither gewährt das Land für jeden Asylbewerber eine Einmalpauschale (§ 15 FlüAG). Die so erstatteten Beträge decken jedoch die tatsächlichen Kosten längst nicht mehr ab. Dies gilt vor allem für den Liegenschaftsreich.

1. Finanzielle Auswirkungen

Im Spitzengespräch zwischen den drei kommunalen Landesverbänden und Herrn Finanzminister Dr. Schmid vom 13.10.2015 konnte eine Einigung hinsichtlich der auskömmlichen Erstattung der Flüchtlingsausgaben erzielt werden.

Sicher ist, dass das im Jahr 2013 entstandene Defizit in Höhe von rd. 2 Mio. € nicht erstattet wird.

Für 2014 bleibt es bei der liegenschaftsbezogenen Spitzabrechnung, allerdings auf der Basis der Rechnungsergebnisse der Stadt- und Landkreise 2014. Im Jahr 2014 belief sich das Defizit auf rd. 6,0 Mio. €.

Ab dem Jahr 2015 bleiben die gesetzlich festgelegten Pauschalen als Abschlagszahlung für die Stadt- und Landkreise zunächst bestehen. Im Folgejahr erfolgt dann eine Spitzabdeckung.

Die Kommunalen Landesverbände werten die Einigung als positives Signal im Hinblick auf noch offene Fragen bei der Gesundheitsversorgung und bei der Anschlussunterbringung in den Gemeinden, für die eine Einigung noch aussteht.

Zum 01.11.2015 treten neue bundesgesetzliche Regelungen in Kraft, die eine bundesweite Verteilung der UMA und die Einhaltung fachlicher Standards regeln. Um die Krisensituationen besser zu bewältigen, werden Änderungen im Kinder- und Jugendhilferecht vorgenommen. Die Kosten für die Betreuung und die Versorgung der UMA werden dem Landkreis in einem vereinfachten Verfahren zu 100 % erstattet, sofern innerhalb eines Monats nach der Einreise des UMA Jugendhilfe gewährt wird (§ 89d SGB VIII). Der Haushaltsansatz für 2016 wird daher bei den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 9,5 Mio. € für die Unterbringung der UMA im Rahmen der Jugendhilfe eingeplant. Personalkosten des Landkreises sowie sonstige Verwaltungskosten werden dabei nicht erstattet.

Nicht erstattungsfähig sind die Kosten im Rahmen der Jugendhilfe für Flüchtlingsfamilien in der vorläufigen und der Anschlussunterbringung. Bereits im Jahre 2015 wurden bis dato etwa 140 Leistungen in Form von Übernahme von Kinderbetreuungskosten für Flüchtlingskinder in Kindertageseinrichtungen gewährt. Für 2016 ist aufgrund der weiteren hohen Zuweisung von einer Fallzahl von etwa 300 Kindergartenfällen zu rechnen. Auf Basis dieser Prognose wurde der Haushaltsansatz für 2016 für den Bereich der Kindertagesbetreuung von 3,1 Mio € auf 3,5 Mio € erhöht. Leistungen im Rahmen der Erziehungshilfen für Flüchtlingsfamilien, Kinder und Jugendliche in der vorläufigen und der Anschlussunterbringung haben sich 2015 in einem überschaubaren Rahmen gehalten. Derzeit sind die Entwicklungen in diesem Bereich nicht einschätzbar und stellen daher für die künftigen Jugendhilfeausgaben des Landkreises Karlsruhe einen gewissen Risikofaktor dar.

2. Personelle Auswirkungen

Wie bereits dem Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 23.04.2015 mitgeteilt erfordert der weitere Ausbau der Aufnahmekapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften einen erhöhten Bedarf an Personal zur Sicherstellung des Betriebs und der Gewährung von Unterstützungsleistungen für Asylbewerber.

Für die Betreuung der Asylbewerber vor Ort sind weiterhin vom Landkreis Karlsruhe für die Unterkunftsverwaltung, soziale Betreuung und Leistungsbearbeitung 3,5 Vollzeitstellen für ca. 100 Asylbewerber vorgesehen. Dieser Personalschlüssel wird vermehrt auch von anderen Landkreisen übernommen und dient auch dem Landkreistag als Berechnungsgrundlage.

Im Bereich der kommunalen Anschlussunterbringung erfordern die Bereiche soziale Betreuung und Leistungsbearbeitung ebenfalls einen zunehmenden Personaleinsatz.

Durch die im Jahr 2014 prognostizierten Zahlen wurde für den Stellenplan 2015 ein Gesamtbedarf von 86,54 VZÄ eingeplant. Durch Genehmigung in der Verwaltungsausschusssitzung vom 23.04.2015 wurden aufgrund ansteigender Asylbewerberzahlen zusätzliche 63,16 VZÄ bewilligt, die zum Jahresende 2015 besetzt sein werden.

Mit den für das Jahr 2016 prognostizierten Zahlen werden im Landkreis Karlsruhe 9.600 Asylbewerber in der vorläufigen sowie 3.000 Asylbewerber in der Anschlussunterbringung erwartet.

Die bereits im Jahr 2015 vorab durch den Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 23.04.2015 bewilligten Stellenmehrungen sowie der zusätzliche Personalaufwand von 312,25 VZÄ ergeben Personalkosten in Höhe von 14,8 Mio €.

Zur Deckung von Arbeitsspitzen werden 25 VZÄ aus der Landkreisverwaltung zur Unterstützung aller mit Asyl verbundenen Aufgaben punktuell umgesetzt werden.

III. Zuständigkeit

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wird die Fortschreibung des Masterplans vom Kreistag beschlossen.